

AMTSBLATT

für den Landkreis Wittmund

25. Jahrgang

Wittmund, den 31. März 2004

Nr. 3

Inhaltsverzeichnis

I. Bekanntmachung des Landkreises

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Spiekeroog (Hebesatzsatzung)	17
Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 der Samtgemeinde Esens	17

Seite

II. Bekanntmachungen anderer Dienststellen

Satzung über die Festsetzung der Hebesätze für die Grund- und Gewerbesteuer in der Gemeinde Spiekeroog (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des § 25 Grundsteuergesetz vom 7. 8. 1973 (BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Art. 21 des Gesetzes vom 19. 12. 2000 (BGBl. S. 1790) und des § 16 Gewerbesteuergesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. 10. 2002 (BGBl. I S. 4167), geändert durch Art. 12 des Gesetzes vom 29. 12. 2003 (BGBl. I S. 3076) hat der Rat der Gemeinde Spiekeroog am 17. 3. 2004 die nachstehende Satzung beschlossen:

§ 1

Die Hebesätze für die Grundsteuer und für die Gewerbesteuer werden für das Gebiet der Gemeinde Spiekeroog wie folgt festgesetzt:

	ab 1. 1. 2004
1. Grundsteuer A	380 v. H.
2. Grundsteuer B	380 v. H.
3. Gewerbesteuer	380 v. H.

§ 2

Diese Satzung tritt rückwirkend zum 1. 1. 2004 in Kraft.

Spiekeroog, den 19. 3. 2004

(L. S.)

Hülstede
Bürgermeister

Bekanntmachung der Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2001 der Samtgemeinde Esens

Der Rat der Samtgemeinde Esens hat in seiner Sitzung am 24. März 2004 den um die Stellungnahme des Samtgemeindebürgermeisters ergänzten Schlussbericht des Rechnungsprüfungsamtes zur Kenntnis genommen, die Jahresrechnung 2001 beschlossen und dem Samtgemeindebürgermeister Entlastung erteilt.

Die Jahresrechnung mit Anlagen und der Schlussbericht mit Stellungnahme liegen vom 14. April bis 22. April 2004 zur Einsichtnahme im Rathaus, Zimmer 30, Am Markt 2, 26427 Esens, öffentlich aus.

Buß
Samtgemeindebürgermeister